

Bundesamt für Sport
z. H. Stefanie Mägert
Hauptstrasse 245-253
2532 Magglingen

Andreas Brunner, Geschäftsführer
geschaeftsfuehrer@f-s-u.ch
St. Gallen, 31. Oktober 2012

Stellungnahme des Fachverbands Schweizer Raumplaner, FSU, zu den Beiträgen des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2012

Sehr geehrte Frau Mägert

Besten Dank für die Informationen anlässlich der konferenziellen Vernehmlassung vom vergangenen Freitag in Magglingen.

Der FSU hat bisher keine abschliessende Haltung bezüglich der Unterstützung einer Olympiakandidatur beschlossen. Dennoch möchten wir zu der vorliegenden Vorlage wie folgt Stellung nehmen.

Die Ausarbeitung der Olympiakandidatur kann mit der dadurch entstehenden Dynamik und den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen eine Chance sein, zukunftsfähige Entwicklungen im Kanton Graubünden anzustossen und mit den Partnern weiterzuentwickeln. Wir sehen dies insbesondere im Entwurf des Konzepts für nachhaltige Olympische Spiele und im NIV Prozess gegeben.

Wir erhoffen uns neben hervorragenden und wirklich nachhaltigen olympischen Winterspielen auch einen Gewinn in Bezug auf die Nutzung und Weiterentwicklung von innovativen Verfahren und Prozessen. Damit dies gelingen kann, sind hierfür frühzeitig die entsprechenden Fachleute und Fachdisziplinen einzubeziehen und zu beauftragen. Die grosse Chance des vorliegenden Konzepts sehen wir darin, dass mit der Kandidatur ein Nachweis erbracht werden könnte, dass sich Olympische Winterspiele auf kleinem Raum in den Bergen durchführen lassen und sie den Kriterien der Nachhaltigkeit – auch den ökonomischen – genügen. Eine grosse Herausforderung wird hierbei die Nachnutzung der für die Spiele erstellten Infrastruktur nach 2022 darstellen.

Als Voraussetzung sind in der Projektorganisation genügend Mittel (personell, finanziell) für die Bearbeitung raumplanerischer Fragen und die Suche nach zukunftsfähigen Lösungen vorzusehen. Hierbei darf es nicht nur um die Abklärung der Rechtmässigkeit der angedachten Lösungen gehen. Vielmehr ist der eigentlichen planerischen Aufgabe und Lösungssuche genügend Rechnung zu tragen. Insbesondere sind für

2/2

notwendige Interessenabwägungen und die Suche nach guten Lösungen für komplexe Fragestellungen die etablierten Verfahren der Raumplanung, wie z. B. Testplanungsverfahren, anzuwenden.

Wesentlich für den Erfolg ist die Verpflichtung aller Beteiligten zu diesem Prozess. Wir begrüßen insbesondere den Artikel 3b, meinen aber, dass es nicht genügt, die Anforderungen der Raumplanung einzuhalten. Den Aspekten der Raumplanung, der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes im Planungsprozess muss eine gestalterische Rolle im Blick auf die Suche nach innovativen und zukunftsfähigen Lösungen zugewiesen werden. Als Fachverband der Schweizer Raumplaner sind wir gerne bereit, mit unseren Fachleuten einen konstruktiven Beitrag zu diesem wichtigen Prozess zu leisten.

Freundliche Grüsse
FSU



Katharina Ramseier
Präsidentin



Thomas Noack
Vorstand